

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

erschienen jeden Sonntag. — Abonnementpreis: das Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postenhalter nehmen Bestellungen entgegen. Das Jahrgeld durch die Expedition in Ostpreußen, Kreuzbandleistungen innerhalb Deutschlands und nach Ostpreußen kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in den Sonntags-Beilagen unter Nr. 6778. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreizehnhundert Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 10 Prozent, bei zehnmaliger 15 Prozent, bei zwanzigmaliger 25 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 23. Götting, 3. Jan. 1900.

Gewerkschaftsbewegung und die politischen Parteien

lautete das Thema, über das V e b e l am 25. Mai in einer öffentlichen Versammlung in Berlin sprach. Das zeitgemäße Thema hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft angezogen. Bis auf den letzten Platz war der große Saal des Gewerkschaftshauses gefüllt. Die Versammlung war von den Lithographen und Steinbrüchern einberufen, es waren aber auch eine Anzahl bekannter Führer anderer Gewerkschaften, sowie Angehörige der nationalsozialistischen Partei und andere Leute aus bürgerlichen Kreisen anwesend.

V e b e l verwies zunächst darauf, daß es die Gewerkschaften mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz seitvermeiden müssen, Politik innerhalb der Organisation zu treiben. Jetzt, nachdem das Verbindungsverbot für politische Vereine aufgehoben ist, siehe aber den gewerkschaftlichen Organisationen kein Gesetz mehr im Wege, welches sie an der politischen Tätigkeit hindern könnte. Mittlerweile sei aber in der Gewerkschaftswelt selbst die Ansicht aufgelebt, daß es nicht Aufgabe der Gewerkschaften sei, Parteipolitik zu treiben, sondern daß sie nur Sach- und Betriebsinteressen zu vertreten hätten. Daß diese Auffassung entstehen konnte, dazu trage der Umstand bei, daß wir in den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften Organisationen liberalen Gepräges haben, und daß neuerdings auch von katholischer und evangelischer Seite Gewerkschaften gegründet worden seien, bei denen es hauptsächlich darauf ankomme, die Gläubigen der genannten Konfessionen zusammen zu halten. Jetzt gebe es fünf gewerkschaftliche Richtungen: 1. die sogenannte sozialdemokratische, 2. die liberale Hirsch-Dundersche, 3. die katholische, 4. die evangelische und 5. die durch den Buchdruckerverband vertretene möglichst neutrale.

Unmöglich könne die Gewerkschaft ihre Zwecke erreichen, wenn ihre Mitglieder in verschiedene politische Richtungen getrennt sind. Die Unternehmer seien sehr gut, viel besser wie die Arbeiter organisiert. Sie haben die Notwendigkeit einseitigen Handelns ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Meinungsverschiedenheiten begriffen. Das lehre uns, daß die Zersplitterung, wie sie seit Jahren in der Gewerkschaftsbewegung besteht, nicht weiter bestehen dürfe.

Die Gewerkschaftsbewegung habe die Aufgabe, auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung die Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder möglichst günstig zu gestalten. Das könne sie aber nur, wenn sie die Berufsangehörigen in möglichst großer Zahl hinter sich hat, und wenn sie über ausreichende Mittel verfügt. Eine Zukunftsorganisation sei die Gewerkschaft höchstens insofern, als sie nach der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Leitung der Produktion in die Hand zu nehmen habe. Doch davon sei für heut abzusehen.

Wenn die Gewerkschaft stark ist und wenn sie eine gute Leitung hat, dann werde es ihr gelingen, für ihre Mitglieder verhältnismäßig erhebliche Vorteile zu erlangen. Darum sei es Pflicht aller Arbeiter, der Organisation ihres Berufs anzugehören.

Vertrete man den hier dargelegten Standpunkt, dann sei es selbstverständlich, daß Parteipolitik aus den Gewerkschaften auszuschließen sei. Arbeiterpolitik dagegen müssen die Gewerkschaften treiben. Arbeiterpolitik treiben heiße aber auch eine Reihe von Forderungen stellen, die ohne Politik und ausschließlich durch rein gewerkschaftliche Tätigkeit nicht erreicht werden können. So sei es z. B. sehr schwer, Verweise, in denen die Arbeiterinnen überwiegen, gut zu organisieren, so lange die Arbeiterinnen nicht sozial unabhängig sind. In der Hausindustrie habe die Organisation bekanntlich wenig Erfolg gehabt. Wo eine Arbeiterkategorie nach Lage der Verhältnisse aus eigener Kraft sich nicht helfen kann, da müsse die Gesetzgebung eingreifen. Das gelte auch von den Arbeitern der Militär- und Marinebetriebe, der Eisenbahn-, der Bergarbeiter usw. Auch hier müsse die Gesetzgebung, besonders die Kritik in den gesetzgebenden Körperschaften eingreifen, um für diese Arbeiter, die unter der Gewalt der Behörden seien, etwas zu thun. Die bürgerlichen Parteien hätten aber in dieser Hinsicht so gut wie nichts getan.

Der Redner besprach nun die gegen die Sozialdemokratie gerichteten Auslassungen des „Korrespondent“ der Buchdrucker. Da heiße es, die Sozialdemokratie

habe trotz ihrer 57 Stimmen im Reichstag die Arbeitszeit noch nicht um 1/4 Stunde verkürzt und den Lohn noch nicht um 5 Pf. erhöht. Wenn das ein in der Welle gefärbter Bourgeois geschrieben hätte, dann wäre es befreudlich, nicht aber von dem Redakteur eines Arbeiterblattes, einem früheren Sozialdemokraten. V e b e l erinnerte daran, daß ja die ganze Sozialgesetzgebung nicht wäre, wenn wir nicht die sozialdemokratische Partei hätten. So lange wir im Reichstage in der Minderheit sind, können wir freilich keine Gesetze in unserm Sinne machen, aber wir können, und das haben wir stets getan, anfeuern, antreiben, und dadurch hat die Sozialdemokratie der Regierung und den Parteien schon manches abgedrängt.

Parteipolitik soll die Gewerkschaft nicht treiben, Klassenpolitik dagegen soll man als Politiker, aber nicht als Gewerkschaftler treiben. Ich habe früher — sagte der Redner — in dieser Frage eine andere Meinung gehabt. Ich bin jetzt der Meinung, daß die einseitige politische Tätigkeit in den Gewerkschaften ein Fehler war. Es ist nicht richtig, wenn man von dem Gewerkschaftler verlangt: Du mußt die und die politische Ansicht haben! Weiter nahm V e b e l Bezug auf eine Aeußerung des „Evangelischen Arbeiterboten“, worin den Gewerkschaften geraten wird, eine Brücke zur Verständigung mit den bürgerlichen Kreisen zu schlagen. Er verurteilte diesen Harmonie-Standpunkt als eine politische Bestrebung, die die Gewerkschaften entschieden bekämpfen müssen und schloß unter Hinweis auf die beiden Seiten der Arbeiterbewegung: politische und gewerkschaftliche, mit den Worten: Thun Sie das eine, aber lassen Sie nicht das andre! (Lebhafter Beifall.)

Dem Vortrage folgte eine rege, ausgedehnte Diskussion. Zuerst sprach ein evangelischer Theologe, R e i n h a r d W u r m mit Namen. Er sieht die Sozialdemokratie durch die unpolitische Gewerkschaftsbewegung gefährdet, und meint, die Sozialdemokratie habe deshalb ihren wichtigsten Redner vorgeschickt, um ihren Einfluß auf die Gewerkschaften nicht ganz zu verlieren. Weiter plauderte der Redner für einheitliche, unpolitische Gewerkschaften, in denen alle mitarbeiten können, denen es um das Wohl der Arbeiter zu thun ist.

T i s c h e n d ö r f e r ist erfreut, daß seine Anschauung, die Politik habe in der Gewerkschaft nichts zu thun, von V e b e l geteilt wird. Für die Gewerkschaften in Deutschland sei der Buchdrucker-Verband ein Vorbild, denn er habe es verstanden, stabile Arbeiterverhältnisse und damit Ruhe im Gewerbe zu schaffen. — Die Gewerkschaftsarbeit müsse Klassenpolitik, Arbeiterpolitik sein. Wenn sie dabei einmünden in die Bahnen der zur Zeit arbeiterfreundlichen Partei, der Sozialdemokratie, so brauche man das nicht zu hindern. Wenn Vorträge, wie der heutige, öfter gehalten werden, so würde bald den christlichen Gewerkschaften, die nichts als eine Reaktion gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung seien, und auch den Hirsch-Dunderschen der Boden abgegraben werden. Der Redner bezeichnete sich als Verfasser des von V e b e l angezogenen Artikels des „Evangelischen Arbeiterboten“ und meinte, er habe in demselben nicht für die Ausöhnung der Arbeiter mit der bürgerlichen Klasse eintreten wollen, sondern für eine rein gewerkschaftliche, zu friedlichen Verhandlungen mit den Unternehmern stets bereite Arbeiterorganisation.

N a c h t i g a l schloß sich im allgemeinen den von V e b e l vertretenen Anschauungen an, ebenso B ö h m e, der unter anderem ausführte: Wenn wir auch von der Ansicht, die Gewerkschaften seien die Rekrutenschule für die Sozialdemokratie, abgekommen seien, so dürfte man doch nicht, wie es T i s c h e n d ö r f e r thue, glauben, die Sympathie der bürgerlichen Kreise sei uns sicher, wenn wir uns nicht als Sozialdemokraten zeigen. Jede Lohnbewegung werde, um sie zu kompromittieren, von bürgerlicher Seite als sozialdemokratisch bezeichnet. Parteipolitik sollten die Gewerkschaften nicht treiben, aber ohne Politik gehe es nicht, denn die Gewerkschaften könnten doch nicht umhin, sich mit Fragen des Arbeiterschutzes zu befassen, und das sei schon Politik. Man brauche in der Gewerkschaft nicht immer den sozialdemokratischen Standpunkt zu betonen, man solle aber nicht ein für allemal sagen, die Gewerkschaften dürften keine Politik treiben. Viele Berufsgruppen können durch gewerkschaftlichen Kampf gar nichts erreichen, hier müsse die Gesetzgebung der Bahn frei machen. Redner zitiert

einen Paragraphen aus dem Statut der „Evangelischen Arbeitervereine“, der als Hauptzweck des Bundes die „gemeinsame und planmäßige Bekämpfung der Irrlehren der Sozialdemokratie“ hinstellt. Sei das etwa keine Politik? Auch die Hirsch-Dunderschen sind durch aus politisch, indem sie durch den bekannnten Revers die Sozialdemokraten von ihren Vereinen ausschließen. Er warne davor, aus einem Extrem in das andere zu verfallen, gewerkschaftliche und politische Fragen ließen sich vielfach nicht trennen.

Nach einer Geschäftsordnungs-Debatte, die sich um Vertagung oder Schluß der Debatte drehte, erhielt M a s s i n i das Wort, um, wie er sagte, auf die Angriffe V e b e l s gegen den Buchdrucker-Verband zu antworten. V e b e l habe gesagt, an den Auslassungen Reghäufers im „Korrespondent“ sehe man, wohin die Neutralität führe. Redner meint, wenn Reghäufers die Angriffe, die der Buchdrucker-Verband seit 1896 von der Sozialdemokratie zu erdulden hatte, in anfänglicher Form zurückweise, so ihue er damit nur seine Pflicht als Redakteur des Verbandsorgans. Wenn es der Sozialdemokratie daran läge, daß dieser Streik aus der Welt geschafft werde, dann hätte der Parteivorstand der „Leipziger Volksztg.“ und dem „Stettiner Volksboten“ untersagen sollen, in so gefäßlichen Ton gegen den Buchdrucker-Verband anzuschlagen, wie sie es gethan. Das Unrecht, was man uns seit Jahren zugefügt hat, werden wir bekämpfen, und in diesem Kampfe werden wir Sieger bleiben. Ich hoffe, daß es nicht wieder vorkommt, daß der „Vorwärts“ Blüte aus dem Zusammenhang reißt und daran unbedeutende Angriffe knüpft. Das ist nicht recht, das ist nicht nobel, und ich weise es zurück.

V e b e l wandte sich in seinem Schlußwort zunächst gegen M a s s i n i, dessen letzte Ausführungen einen ziemlich erregten Ton hatten. Erregte Leute — sagte V e b e l — haben selten recht. Nicht gegen den Buchdrucker-Verband, sondern gegen dessen Redakteur Reghäufers habe er sich gewandt. Eine sonderbare Ansicht sei es, wenn M a s s i n i meine, der Parteivorstand habe das Recht, den Parteiblättern zu sagen, was sie schreiben sollen. Eine solche Diktatur bestche bei uns nicht. Der Parteivorstand habe in den letzten Jahren so viele Angriffe gegen die sozialdemokratische Partei geschleudert, daß es ein Verbrechen wäre, wenn die sozialdemokratische Presse nicht darauf geantwortet hätte. Der Buchdrucker-Verband sei stets so neutral gewesen, daß er den Arbeiterstandpunkt nie vertreten habe. Als ihm aber bei dem großen Streik im Jahre 1892 die Mittel ausgingen, da sei er an die sozialdemokratische Partei herangetreten und habe auch von derselben Geld erhalten. Ein Beweis, daß die Partei dem Buchdrucker-Verband nicht feindselig gesinnt war. Von den Buchdruckern seien die Angriffe auf die Partei ausgegangen, und dadurch sei die gegenwärtige Spannung erzeugt worden. Sorgen Sie dafür, daß Ihr Redakteur nicht einen Ton gegen die Sozialdemokratie anschlägt, der ein Skandal in der Arbeiterbewegung ist. (Stürmischer Beifall.) M a s s i n i ruft: „Er hat es gelernt!“ Nun, wenn er diesen Ton gelernt hat, dann sollte er nicht die unanständigen Sitten anderer Leute nachahmen. (Lebhafter Beifall.) Hierauf wandte sich V e b e l gegen einige Ausführungen T i s c h e n d ö r f e r s, und bemerkte zu den Auslassungen W u r m s, daß dessen Ansicht über das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Gewerkschaften und die Ursache der heutigen Verarmung ganz unzutreffend seien. Von der Neutralisierung der Gewerkschaften habe die Sozialdemokratie keinen Schaden.

Die Versammlung endigte um 12 1/2 Uhr. Zur Fortsetzung der Debatte soll eine neue Versammlung, in der V e b e l aber nicht erscheinen kann, einberufen werden.

Keine Lohnrückstellungen mehr?

Eine der heißumstrittensten Fragen seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ist diejenige der Tragweite des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der folgenden Wortlaut hat: „Soweit eine Forderung der Fälligkeit nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung

nicht statt. Gegen die aus Kranksen-, Hilfs- oder Sterbefällen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehende Gehältern können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden."

Hinsichtlich der pfändbaren Forderungen gibt § 749 der Zivilprozessordnung folgende Auskunft:

"Der Pfändung sind nicht unterworfen: 1. Der Arbeits- oder Dienstlohn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzl. 1869, S. 242 und 1871, S. 63)."

Dieses Gesetz, betreffend die Beschlagnahme von Arbeits- oder Dienstlohn, bestimmt:

§ 1. Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar etc.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstätigkeit der Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlagnahme belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt, und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung geschieht, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelassen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat.

Hiernach ist der Arbeitslohn des Arbeiters, Tageelöhners, Gestützes etc. jeder Beschlagnahme entzogen, sofern der Arbeiter den Lohn am Lohntage einfordert. Eine Ausnahme davon läßt nur der § 4 Ziff. 4 zu für denjenigen Teil des Arbeitslohnes, den ein Arbeiter in Privatdienst beschäftigt Personen, der den Gesamtbetrag von 1500 Mk. im Jahr übersteigt, eine Klausel, die für Arbeiter schmerzlich niemals tritt, da deren Arbeitsverhältnis in der Regel kein dauerndes ist.

Auch kann die er gesetzliche Schutz des Arbeitslohnes laut § 2 besetzten Gesetzes, nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden". Arbeitsverträge und Arbeitsordnungen, die Beschlagnahme von Arbeitslohn zur Sicherung oder Befriedigung irgend welcher Gläubiger, auch des Unternehmers selbst zulassen, sind also wichtig.

Wohl aber war es nach dem bisherigen Rechte zweifelhaft, ob Lohninhaltenungen seitens des Arbeitgebers zulässig seien. § 115 der Gewerbeordnung verfügt zwar generell: "Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsmünzung zu berechnen und bar auszuzahlen." Darzuhalten bedeutet sofortige Zahlung ohne Abzug. Indes ließ § 115 Abs. 2 die Anrechnung von Lebensmitteln für den Betrag der Anschaffungskosten, die Anrechnung von Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, die Anrechnung von Feuerung, Beleuchtung, regelmäßiger Beförderung, ärztlicher Hilfe und Arznei, von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Lohnabzug zu. Eine höhere Anrechnung wurde bei Überholung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Accordarbeiten gestattet, wenn der Preis den ortsüblichen nicht übersteigt und vorher vereinbart war. § 117 der Gewerbeordnung gestattet dann noch Verabredungen über die Verwendung des Verdienstes zur Beteiligung an Einrichtungen behufs Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien; alle sonstigen entgegenstehenden Verträge werden als nichtig erklärt.

Endlich werden laut § 119 a Lohninhaltenungen von Unternehmern zur vorherigen Sicherung des Schadenersatzes von etwaigem Kontraktbruch in Höhe von einem Viertel des fälligen Lohnes in jeder Lohnperiode bis zur Gesamthöhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes zugelassen. Nicht zu vergessen ist, daß die Beiträge zu der gesetzlichen Kranken- und Invaliditätsversicherung ebenfalls vom Lohne in Abzug gebracht werden können.

Inwieweit stand also bisher dem Arbeitgeber das Recht der Aufrechnung zweifellos bei den in § 115 Abs. 2 genannten Forderungen, und mit der Zustimmung des Arbeiters auch bei Beiträgen zu Arbeiterwohlfahrtszwecken zu. Alle sonstigen Abzüge, wie die von Strafen, von Schadenersatz für verdorbene Arbeit, von gewährten Darlehen, für kreditierte Waren, für patriotische Sammlungen, für Vergütungen etc. waren unzulässig, alle diesbezüglichen Vereinbarungen nichtig. Für Fabriken konnten zwar Strafen durch Arbeitsordnung festgesetzt werden. Ein sofortiger Abzug aber stand dem Unternehmer nicht zu; es war Sache des Arbeiters, die verhängte Strafe zu bezahlen oder dieselbe auf irgend eine Art beizutreiben zu lassen.

Jetzt erklärt also das Bürgerliche Gesetzbuch alle Aufrechnungen auf unpfändbare Forderungen als unzulässig. Damit ist nicht bloß die bisher zweifelhafte Aufrechnung von Strafen, Schadenersatz, Darlehen, Vorschüsse etc. verboten worden, sondern auch alle sonstigen Aufrechnungen für Forderungen, die der Unternehmer an den Arbeiter hat. Namentlich gilt dies auch für die bisher durch § 115 Abs. 2 zugelassenen Ausnahmen, also für die Aufrechnung für Lebensmittel, Kost und Logis, Arzt und Arznei, Feuerung, Beleuchtung, sowie für Werkzeug und Arbeitsstoffe, ferner für Forderung des Arbeitgebers aus Konventionalparagrafen. Alle diese Paragrafen werden durch § 394 insofern außer Wirkung gesetzt, als es sich um die sofortige Sicherung des Arbeitgebers handelt. Der Arbeitgeber tritt in die Reihe der sonstigen Gläubiger zurück und hat seine ausbedungenen Forderungen auf andere Weise beizutreiben. Kein Arbeiter braucht sich fortan wegen solcher Ansprüche des Unternehmers einen Lohnabzug gefallen zu lassen. Er wird sofort das Gewerbeamt anrufen und auf gänzliche Auszahlung seines verdienten Lohnes klagen können.

(Schluß folgt.)

Zus unserm Beruf.

— **Wühlhauen i. Z.** Wegen Lohnminderungen der Arbeiter in der Wühlhauen Schußfabrik von August Schreiber hier ist der Jung Irrenhans kempfhalten.

— **Zutlungen.** Am letzten Sonnabend künftigen sämtliche Arbeiter der Firma S i o r z u. S e e l e wegen hoher Strafen und Lohnminderungen. Diese Firma hat einen Bericht gelichtet wegen der Vermutung, daß derselbe an der Kündigung der Arbeiter schuld sei und somit als Fehler angesehen wird. Heute hat die Firma an ihre Meister das Ansuchen gestellt, daß dieselben aus der Organisation austreten müßten, damit es nicht wieder vorkomme, wie bei der letzten Aussperrung, daß kein Meister zur Arbeit komme. Hieraus kann man ersehen, was den Zutlungen Arbeitern noch bevorsteht. Die Schuhfabrikanten wollen keinen Frieden, deshalb bitten wir die Kollegen allerorts, den Jung von hier auf alle mögliche Art fernzuhalten. Gegen diese vorstehende Androhung, die die Fabrikanten an den Tag legen, nehmen sich die Arbeiter auf, sie sind nicht gemacht, sich das alles ruhig bieten zu lassen. Es muß mit aller Macht daran gearbeitet werden hier Wandel zu schaffen. Also Achtung auf Zutlungen!

— **Ein recht gefällige Führung ihrer Lohnbewegung** legen unsere Köhler Kollegen an den Tag. In einem Meter hohen und dreierlei Meter breiten, farbigen und mit großen Lettern gedruckten Plakat wenden sich die Kollegen an das Publikum und legen dies über den Stand ihrer Bewegung in Kenntnis. Das Plakat hat folgenden Wortlaut:

„**Zur Aufklärung der Rundschaff der von dem Schuhmacher-Ausschuss betroffenen Arbeitgeber.** Der Ausschuss der Gehilfen hat eine große Anhäufung der Arbeit zur Folge. Da die jetzt aus deutschen Städten kein Ersatz für die Streikenden zu finden war und die Vermählungen im Auslande nur die Verbelodung von drei Wiener Gehilfen zur Folge hatte, beabsichtigen die Arbeitgeber, die Mitarbeiter in auswärtsigen Fabriken anfertigen zu lassen. Die Firma M e u r e r (Inhaber: S o m b e r g, Passage 29/31), landie ihre Mitarbeiter nach Schweinfurt in die Schuhfabrik Silberstein u. Neumann, doch haben die Arbeiter der genannten Fabrik die Fertigstellung der Arbeit aus Solidaritätsgründen verweigert. Es gilt als sicher, daß diese Verhände auch in andern Fabriken unternehmen werden. Die Firmen J o s e p h H e d i n g, B e r l i e, E t z e M o m m e r u m u n d F r a n z H e d i n g, S a m e r g a n z, B e r l i e ebenfalls ihre Mitarbeiter nach auswärts verlegt. Namentlich wurden folgende Gehilfen verfahren: J o s e p h B r a u n e d e r, M o m m e r t e n, 67, H e n r i c h S c h u l z, S t r e i t z e n g a n z, 57, J o s e p h B o r n m a n n, S c h i d l e r g a n z, 82 u n d H i t t o l d u s S e e m a n n s, D u f f e l b a d g, 7, weil ein Teil von diesen behauptet, sie belägen die Arbeit ohne Gehilfen gemacht. Wir halten dieses Vorgehen für eine Schändung der Rundschaff, denn anstatt elegant, geschmackvoll und gewissenhaft hergestellter Gumbardt erhält diese Fabrikanten, die in jedem Schuhwarenhandel der halben Welt käuflich ist. Das auf diese Weise ein großer Zeit Kunden geliebt wird, zeigt folgendes: Bei der Firma M e u r e r, Passage 29/31, sind seit drei Wochen 24 Gehilfen auswärts, macht einen Ausfall von ungefähr 250 Paar Stiefel; bawert der Ausschuss die Wünsche, zu haben über 400 Paar Stiefel ungemacht oder werden in Fabriken anfertigt. Bei der Firma J o s e p h H e d i n g, B e r l i e sind 11 Gehilfen auswärts, der hiezuurch entstehende Ausfall kann durch die 2 weiter arbeitenden Mitarbeiter nicht gedeckt werden, so daß auch hier Fabrikarbeit der einjährige Ausweg sein dürfte. Namentlich liegen die Verhältnisse in den fünf anderen Großgeschäften. Es wird daher im Interesse der Rundschaff liegen, zu erfahren, das ein großer Teil mittlerer Maßgeschäfte durch Anstellung quater Kräfte aus dem Meisten der Auswärtsigen in den Stand gesetzt ist, gebiegene Mitarbeiter zu liefern, und das von den Großgeschäften Herr S e i n r. L a n g e l o b, S a l t e r i n g 65, als erster unsere Forderungen bewilligt und erste Kräfte eingeliefert hat und es somit der Rundschaff möglich ist, in diesen Geschäften ihre Arbeit anfertigen zu lassen.

Die Lohnkommission der Schuhmachergehilfen. — **Ueber die Zutlungen-Maire** geht uns ein Bericht zu, welcher, wenn er sich bewahrheitet, ein eigentliches Licht auf den Charakter der Zutlungen Schußfabrikanten wirft. Während wir unser großen Vorbereiten als Männer von Ehre es für unsere Pflicht hielten und immer halten werden, eingegangene Verpflichtungen und Abmachungen zu respektieren, scheint dieser Sinn nicht oder doch nur höchst mangelhaft bei einem Teil der Zutlungen Schußfabrikanten entwickelt zu sein. Die Herren lassen, trotzdem noch eine Anzahl beschäftigungsloser Streikender vorhanden ist, die einzustellen sie sich verpflichten; haben, Überstunden arbeiten. Wir erinnern uns, daß nach bei keinen Verhandlungen die Fabrikanten so die getränkte Ueberwuth wegen Verletzung ihrer Ehe spielen, als in Zutlungen. Es scheint uns aber auch da das Sprichwort zutreffen, daß wo man am meisten von Ehre spricht, am wenigsten davon vorhanden ist. Mit Recht hat der Vorstand folgenden Brief an den Vorstand des dortigen Fabrikantenvereins geschrieben: Nürnberg, den 24. Mai 1900.

An den Verein Zutlungen Schußfabrikanten
i. S. des Herrn Haller, Vorsitzender. Zutlungen.
Wir erhalten von unsern dortigen Mitgliedschaft Bericht, daß in einer Anzahl von Fabriken Überstunden gemacht, in andern die Arbeiter dazu aufgefordert worden sind.

Da nun eine größere Anzahl Arbeiter von der letzten Bewegung her noch nicht wieder eingekallt sind, erklären wir, daß dieses Verhalten den bei dem Friedensschluß getroffenen Vereinbarungen auf alle Fälle widerspricht. Es wurde hiezu ausdrücklich erklärt, daß Maßregelungen nicht vorgenommen werden, das Verlangen aber, Überstunden zu machen, trotzdem noch eine Anzahl Arbeiter von der Arbeit ausgeschlossen ist, kommt in diesem Fall einer Maßregelung gleich, wie auch die Vereinbarung der sechshändigen Arbeitszeit hiezu durch aufgehoben wird.

Nach solchem Verhalten wäre die nachträgliche Wiffstimmung der dortigen Arbeiterschaft allerdings begrifflich. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß, als Sie den Vereinbarungen Ihre Zustimmung gaben, es den Herren auch willkürlicher Ernst mit Ihren Zuhörungen ist, um so bedauerlicher wäre es im Interesse eines beiderseitigen Friedens, wenn sich die Organisation darin ergötzen läßt.

Der oben angeführte Zustand widerpricht offenkundig der Abmachung der sechshändigen Arbeitszeit und der Aufhebung der Nicht-Maßregelung.

Wir glauben daher die bestimmte Erwartung aussprechen zu dürfen, daß es nur dieser Artlegung bedarf, damit die Vereinbarung der Herren Fabrikanten Gelegenheit nimmt, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Vereinbarungen zu veranlassen, wenn sie nicht absichtlich einen neuen, in seinen Folgen nicht zu übersehenden Konflikt heraufbeschwören wollen.

Hochachtungsvoll

J. A. S i m o n, 1. Vor.
Wie sind begierig, was für ein Antwort erfolgt und ob der Verein, wenn er sich nicht selbst kiamieren will, Abhilfe schafft, oder ob er für das mangelfache Gehilfen einmitlet eintritt.
— **Uemberg (Galizien).** Hier haben die Schuhmacher zur Durchführung verschiedener Forderungen die Arbeit eingestellt.
— **Zeitungsverständigung.** Die „Soziale Zeitung“ erwähnt in ihrer letzten Nummer unsere Polemik mit dem „Schuhmarkt“ über die Tarifgemeinschaft und indem sie einige Parteien aus unserm Artikel nachdruckt, bemerkt sie in voller Zustimmung zu unserm Standpunkt: „daß die Fabrikanten in diesen Dingen, die zu ihrem eigenen Besten sind, von den Arbeiterorganisationen immer erst wieder geloben, ja gewungen werden müssen, ist ein schlechtes Zeugnis für ihre sozialpolitische Einflüchtlosigkeit“. Es ist recht gut, wenn auch andere Kreise von der sozialer Rückständigkeit der Schuhfabrikanten und ihrer Presse Notiz nehmen und zu begreifen lernen, wie schwer es ist, mit solchen Leuten über auftauchende

Differenzen sich zu verständigen und gute Beziehungen aufrecht zu erhalten. — Bei dieser Gelegenheit sei auch noch nachdrücklich eine Berichtigung angebracht. In der Schlusszeile des in Nr. 30 d. Bl. enthaltenen Artikels über Tarifgemeinschaft muß es heißen: Arbeiter und Unternehmern.

— **Winterthur.** Die in vorletzter Nummer über die hier stattgefundene Lohnbewegung gemachte Mitteilung bedarf der Richtigstellung, indem der festgesetzte tägliche Minimallohn nicht 3 Fr., sondern 3,50 Fr. beträgt.

Bericht des Vorstandes für die Jahre 1898/99.

Konstituierung des Vorstandes.

Nachdem die Generalversammlung in Mainz die Beamten Siebert als Vorsitzenden, Neuf als Hauptkassierer und Knaack als Kassierer der Zentralverwaltung des Vereins wieder gewählt, erfolgte die Ergänzungswahl des Gesamtvorstandes in Nürnberg. Es wurden gewählt die Kollegen: Joh. Dulchke, 2. Vorsitzender, August Spruh, Schriftföhrer, Heinrich Dulch, Hans Peril und Friedrich Müller als Beisitzer.

Im Laufe der Berichtsjahre trat infolfern eine Veränderung ein, als Kollege Spruh aus- und an dessen Stelle Kollege Joh. Böhel eintrat.

Geschäftsverrichtung und Verkehr.

Der Geschäftsverkehr war auch in der verfloffenen Geschäftsperiode ein sehr lebhafter, so daß die Beamten von den laufenden Tagesgeschäften vollständig in Anspruch genommen und andere wichtige, in Aussicht genommene Arbeiten zurückgestellt werden mußten.

Eine z. B. noch nicht überwindene allgemeine Stauung der Geschäfte trat ein, als der Hauptkassierer auf einige Zeit erkrankte und bald darauf der Kassierer sich einer schweren Operation unterziehen mußte, die ihn auf längere Zeit von jeder Arbeit fernhielt, so daß teilweise eine Ausschiffarbeit herangezogen werden mußte. Aus diesem Grunde war auch der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Simon, einige Zeit auf dem Vereinsbureau thätig.

Von Einfluß auf die Vermehrung der Bureauarbeiten waren auch die Zuschuß- und Arbeitslosenliste.

Auch durch die Ortsverwaltungen konnte den Beamten manche unnütze Arbeit erspart werden. Es wurde diesbezüglich besonders vorgebrachte Postanweisungenformulare ausgegeben, die nicht nur den Bevollmächtigten ihre diesbezügliche Thätigkeit erleichtern, sondern auch die unangenehmen Sperrereien, die bei der Buchung der eingegangenen Beträge sich ergaben, beseitigten sollten. Aber eine Anzahl der Bevollmächtigten kann sich absolut nicht dazu verstehen, den Vordruck auszufüllen und da nur der Beamte nicht wissen kann, ob der eingeleitete Betrag für die Hauptkasse, den Unterstützungs fonds oder die Zuschuß- oder Arbeitslosenliste bestimmt ist, so wird der Betrag eben für die Hauptkasse gebucht. Bei der öffentlichen Quittung stellt sich dann heraus, daß ein Teil der Summe für eine andere Kaffe bestimmt war; nun beginnt die unnütze Schreibung hin und her, die Wieder müssen richtig gestellt werden, dazu beiderseitiger Ärger. — Dies nur ein Beispiel von vielen.

Ferner die vielen unnütze Schreibungen bei Streiks und Lohnbewegungen, die Mahnungen, Aufforderungen etc.

Die Behandlung und Bescheidung der sich fortwährend vermehrenden Unterstützungsgehalte, wovon eine große Anzahl ohne jede humanitäre Berechtigung eingereicht und demzufolge abgelehnt werden mußten.

Die Beschaffung des Verwaltungsmaterials wird in den meisten Fällen hinausgeschoben, bis die letzte Marke, das letzte Buch etc. verbraucht ist, dann bricht man heute die Marken, einige Tage später etwas anderes, anstatt beides zugleich. Dadurch ist ein Beamter genötigt, sich täglich mit Expeditionen zu befassen, wodurch ihm jede Zeit für andere wichtige Arbeiten verloren geht. Legterem Uebelstande wäre leicht abgeholfen, wenn die Ortsbeamten anfangs der Woche ihre Materialien durchsehen und alles fehlende zusammensellen würden, dann könnte die Expedition nicht nur so geregelt werden, daß jede Ortsverwaltung rechtzeitig ihr Material erhält, es würde auch frei frei für andere Arbeiten.

Jur Erledigung der dem Vorstand obliegenden Geschäfte kam derselbe in 113 Sitzungen zusammen. Das sind gegenüber der vorhergehenden Geschäftsperiode mehr 62 Sitzungen.

Schriftlicher Verkehr.

Es gelangen zur Aufhebung:
6133 (4772) Briefe, 1317 (417) Karten, 7404 (4244) Kreuzbänder, 604 (465) Pakete, 165 (169) Geldbewegungen, 73 (64) Telegramme, zusammen 15 696 (10 111) Postsendungen.

Von den Poststellen gingen ein:
9742 Briefe, 2398 Karten, 295 Pakete und Kreuzbänder, 187 Telegramme und 3685 Postanweisungen, zusammen 16 307 Postsendungen.

Damach entfallen auf jeden Tag durchschnittlich ca. 60 Post-Ein- und Ausgänge.

Strafporto mußte in 197 Fällen bezahlt werden.

Berichte und Anträge.

Regelmäßige Berichte, die besonders Lohn- und Streikbewegung, die finanziellen Leistungen des Vereins, Beitragsleistung, Mitgliederzahl etc. behandeln, sind an die Generalkommission abzugeben; ebenso an das städtische Landesamt für Baden in Karlsruhe. Dazu kamen in den Berichtsjahren noch besondere diesbezügliche Berichte an die Generalkommission und eine parlamentarische Kommission zwecks Ausarbeitung von Denkschriften gegen die Zuschußverordnungen.

Gewünschte Auskünfte wurden, soweit es zugänglich erschien und möglich war, an Sozialpolitiker und Schriftsteller, in mehreren Fällen auch an Agitationskomitees anderer Verufe erteilt.

Herausgabe des Protokolls der 7. ordentlichen General-Versammlung.

Die Herausgabe des Protokolls verzögerte sich in der unliebsamen Weise. Der Druck k. in Mainz sandte erst nach wochenlangem Hinarbeiten und mehreren Drängen und Verlangen die diesbezüglichen Aufzeichnungen und wurde nach diesen dann das Protokoll durch den Vorstand selbst aufgestellt.

Dadurch hatte sich aber die Herausgabe soweit verzögert, daß das Interesse der Mitglieder wesentlich abgenommen hatte und wohl auch aus diesem Grunde eine geringere Abnahme erfolgte.

Die Kosten des Protokolls betragen: M. 824.—
Für verkaufte Protokolle eingegangen: „ 323,75

Defizit M. 500,25

Vereinsorgan.

(Schuhmacher-Fachblatt.)
Mit dem Drucker und Verleger des Fachblattes, Kollegen Bock, sollte ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden, dies ist gemäß den Direktiven der Mainzer Generalversammlung im Einverständnis mit dem Ausschuss geschlossen.

Die Kosten für das Fachblatt betragen bei einer durchschnittlichen Auflage von 18 000 Exemplaren die Summe von 34 964,67 Mk.

Klagen in Bezug auf das Fachblatt sind beim Vorstand nicht eingelaufen.

Agitation.

Entsprechend den Wünschen der Mainzer Generalversammlung wurden bezüglich der mündlichen Agitation große Agitationsreisen

*) Die in Klammern angeführten Zahlen bezeichnen die gleichen Bohrer der vorhergehenden Geschäftsperiode.

vom Vorstand nicht arrangiert, vielmehr den Agitationskommissionen mehr freie Hand gelassen und fanden Anträge auf Genehmigung von Beitrittsorten auch immer die gewünschte Berücksichtigung und finanzielle Unterstützung. Aber auch bei diesen Touren hängt der Erfolg zum großen Teil von dem Arrangement ab und gerade da bleibt noch immer viel zu wünschen übrig.

Die Gesuche nach Referenten fanden nach Möglichkeit Berücksichtigung, wenn aber dies öfters die als Referenten gewünschten Verwaltungsbeamten ablehnen mußten, so lag das nur an den sich immer umfangreicher gestaltenden Bureauarbeiten, dies um so mehr, als ja der Vorstehende an sich schon vollständig von den „äußeren Angelegenheiten“ in Anspruch genommen wurde, so daß fast durchgängig für die Tätigkeit im Bureau nur zwei Personen in Betracht kamen, während drei notwendig sind.

Angefragt wurde auf der Mainzer Generalversammlung auch, den agitatorisch tätigen Kollegen die einschlägige, teure Literatur zugänglich zu machen; der Vorstand setzte sich diesbezüglich wohl mit den betreffenden Verlagshandlungen in Verbindung, da aber außer der obigen Anregung diesbezügliche Wünsche nicht mehr geäußert wurden, unterließ er es, größere Anschaffungen zu machen.

Das „Neue Handwerkergezet nebst Musterstatut von Dr. Hoffmann“, erschienen in Söbemanns Verlag, Berlin, wurde an sämtliche Agitationskommissionen und einzelne Zahlstellen unentgeltlich abgegeben, desgleichen auch an sämtliche Zahlstellen Schuppels Broschüre: „Die Gewerkschaften und das Koalitionsrecht der Arbeiter“, ferner die Gedentschrift der Generalkommission anlässlich der Jubiläumsvorlage. Für die Agitation in Glasfabriken wurde den diesbezüglichen Wünschen entsprechend das Vereinsstatut in französischer und für Polen ein Flugblatt in deutscher und polnischer Sprache herausgegeben.

An Stelle der üblichen Flugblätter wurde zum ersten Mal eine vom Kynast verfaßte, keine Broschüre, sondern allgemeine Agitation in zwei Auflagen von 30 000 bzw. 20 000 Exemplaren herausgegeben. Diese Agitation fand den allseitigen Beifall der Kollegen und wurde die Broschüre gern und mit gutem Erfolg verbreitet.

Daß nach einer Anzahl Berichten die Fabrikanten von der Broschüre nicht erbaunt waren, finden wir begründet, aber interessant ist es, was der Gewerbeinspektor von Vöhringen in seinem Bericht an die Regierung darüber sagt. In dem Bericht heißt es: „Die unter dem Namen Schuppens Broschüre vorhandene Gärung wird durch auswärtige Einflüsse genährt. Der Nürnberger Zentralvorstand des Vereins deutscher Schuhmacher hat eine Flugsschrift erlassen: „Warum leben wir im Elend, wenn wir uns doch selbst helfen können?“, dessen „aufreizender Inhalt geeignet ist, die schismatischen Instinkte und Leidenschaften der Arbeiterbevölkerung zu erregen.“

War hat Staatsanwalt und Polizei nichts gefehrvirtiges gefunden, aber der „unparteiische“ Gewerbeinspektor erbedachte, daß zum Schluß, unter Hinweis auf den Segenswurf der Arbeitshilfen, zu einem allgemeinen Massenbeiritt der Arbeiter zu ihrer Gewerkschaft als berechtigt treffenden Gegenmaßregel aufgefordert wird! Das ist in den Augen dieses Beamten offenbar ein ganz einschließliches Verbrechen! Die Ausübung, nein, bloß die Aufforderung zur Ausübung des gesetzlich garantierten Koalitionsrechts! Darum Erregung der „schismatischen Instinkte und Leidenschaften!“

Nachdem sich der Herr derart erregt, trieb ihn sein echt kapitalistischer Instinkt auch dazu, zu erfahren, welchen Erfolg diese Schrift gehabt, daher bewegt ich mich über: „Nach den eingezogenen Erfindungen sind viele Arbeiter und Arbeiterinnen Vereinsmitglieder geworden.“ — Es ist doch jammerschade, daß man diese Vereinsmitglieder nicht ins Buchschloß fassen kann. Wir führen den Fall an, weil er zeigt, wie ein unparteiisch sein von Seiten der Fabrikanten erwünscht, und in solchen Beamten soll die Arbeitererschaft vertrauen haben.

Ein Antrag der Agitationskommission in Dresden: „Die genannte Broschüre auch in die schlesische Sprache zu übersetzen“, mußte unter Bezugnahme auf den Kostenpunkt vom Vorstand abgelehnt werden.

Für Agitation dienen sollen auch die an sämtliche Zahlstellen herausgegebenen Plakate zum Ausschlagen.
(Fortsetzung folgt.)

Boykott Cad. u. Co.

Nachdem in hiesigen Partei- und Gewerkschaftskreisen bekannt wurde, daß der Boykott über die Schuhwaren der Firma Cad. u. Co. seitens der Generalversammlung aufgehoben wurde, ohne daß Cad. das Koalitionsverbot zurückgenommen, machte sich eine lebhaftere Mittheilung über den Beschluß geltend, die in Zulassung an die Agitation ihren Ausdruck fanden und denen zufolge eine Generalversammlung der organisierten Schuhmacher zur Angelegenheit Stellung nahm. Auch in dieser Veranstaltung wurde der Beschluß betreffend die Aufhebung des Boykotts entschieden beurteilt, indem die Arbeitererschaft dazu nicht die geringste Ursache habe und daher fast einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher gegen die Aufhebung des Boykotts protestiert, die energische Fortführung desselben gegen die Nürnberger Filiale beschlossen und die Kollegen anderwärts aufgefordert werden, dort wo Aussicht auf Erfolg vorhanden, in der gleichen Weise zu handeln.

Die Agitation gegen Cad. ist am hiesigen Plage bereits von neuem aufgenommen worden.
K. N. u. b. e. g. Im Auftrage der Versammlung.
J. C. A. K.

Mitteilungen.

Brandenburg a. S. Die am 30. April tagende Mitglieder-Versammlung nahm den von Kollegen Koch vorgelegenen Bericht der Generalversammlung entgegen. Wurde schon die Gehalts-erhöhung des Vorstandes mit verschiedenen Gesühlen aufgenommen, so trat der Unwille bei der Diätenfrage des Vorstandes offen zu Tage, man war allgemein der Ansicht, daß 6 Wkt. Tagesgelber genug seien und brauchen dieselben nicht auf 8 Wkt. erhöht zu werden. Diese doppelte Gehalts-erhöhung ist die reine Ironie auf die Here der Kaffe und den Artikel des „Frachblatt“ in Nr. 18, in welchem den Mitgliedern geraten wird, für die Austinger alles zu vergessen, nur um Geld zu schaffen. Auch das das Protokoll mit 20 Pf. bezahlt werden soll, wurde bemängelt. Hinfür haben wir das „Frachblatt“, wenn solche Sachen, die sämtliche Kollegen interessieren, nicht darin veröffentlicht werden. Man darf nicht etwa sagen, es ist kein Platz da, die ganze erste Seite könnte zwei oder dreimal da hin verbracht werden. Dies müßten sämtliche Zahlstellen im Interesse der Mitglieder verlangen. Wir wünschen, daß die nächste Generalversammlung in diesen Sachen andre Beschlüsse fass.

Graibitz. Am Sonntag, den 19. Mai fand hier eine Versammlung der Einzelmitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher statt, in welcher Kollege Radt Bericht über die General-Versammlung erstattete. Man erklärte sich mit allen dort gefassten Beschlüssen einverstanden und behauptete alle Redner, daß die Generalversammlung sich nicht dazu verstehen konnte, da jede Beitrags-erhöhung abgelehnt wurde, einen bestimmten Beitrag festzusetzen, der bei vielen angemeldeten Streiks oder Ausperrungen schon vorher vom Vorstand eingefordert werden kann. Um übrigen war man einstimmig der Ansicht, daß es notwendig sei, die Arbeitslosen-Vereinigung der Krankenversicherung obligatorisch einzuführen, als Mittel zur innern Festigung unserer Organisation und man besprach dafür

Sorge zu tragen, daß, wenn der diesbezügliche Antrag zur Urabstimmung vorgelegt wird, für denselben einstimmig eingetradet werde.

Hellhorn. Eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung beschloß sich eingehend mit den uns zur Zeit bekannten Beschlüssen der Generalversammlung und wurde hierbei vor allem dem in Nr. 20 erschienenen Artikel der Kasse solleg voll und ganz zugestimmt. Eine lebhafte Debatte verursachte hierbei die geplante Urabstimmung betreffs Einführung der Arbeitslosenversicherung. Wir sind überzeugt, daß die obligatorische Einführung derselben einen wesentlichen Mindergang der Mitgliederzahl, besonders bei den Schorarbeitern, zur Folge hätte, und erühen wir daher die Kollegen, gegen diese Einführung zu stimmen. Eine ziemlich erregte Diskussion veranlaßte auch die Erhöhung der Diäten für die Delegierten von 8 auf 10 Wkt. In einer ruhigen Zeit würden wir weit entfernt davon sein, gegen die Erhöhung etwas einzuwenden, jedoch während eines Kampfes wie der in Tuttlingen, wozu man die ganze Arbeiterchaft auffordert, ihr möglichstes zu thun, um dem Kollegen zum Siege zu verhelfen, wäre es untriffler Meinung nach am Platze gewesen, daß man von einer Erhöhung der Diäten, welche sich wohl auf einige hundert Mark beläuft, Abstand genommen hätte. Im übrigen glauben wir, daß es nicht mehr als billig wäre, die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung im „Frachblatt“ zu veröffentlichen, und sollte man die Kollegen nicht so kurzweg auf das zu erscheinende Protokoll verweisen, wie selbiges geheißen ist.

Hildesheim. In unserer letzten Mitglieder-Versammlung vom 21. Mai entspann sich eine lebhafte Debatte über die soweit bekannt gewordenen Beschlüsse der Generalversammlung. Die Versammlung erbot entschieden Protest gegen die Anstellung eines vierten Beamten sowie deren Gehalts-erhöhung und stimmte dem Kasse solleg Bericht in Nr. 20 unseres Frachblattes vollkommen zu. Nach längerer Diskussion wurde von der Versammlung ein Antrag einstimmig angenommen, der dahin lautete: Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung mit der Tagesordnung: Was es notwendig ist, die Behalter der Beamten zu erhöhen sowie eine vierte Person anzustellen. Die Zahlstellen werden erucht, ebenfalls Stellung hierzu zu nehmen und ihre Meinung im Frachblatt kund zu geben.

Magdeburg. In der am 15. Mai tagenden Mitglieder-Versammlung wurde der Artikel der Kasse solleg zur Beratung gebracht und in der sich hieran anschließenden Diskussion wurde von einigen Rednern die Ausführungen in dem Artikel einer sehr scharfen Kritik. Da die Generalversammlung, in gerade in Magdeburg gelangt hat und einige Mitglieder des Vereins sich die Zeit genommen haben, um als Gäste der Verhandlungen mit bei-zuwohnen, so wird auch die Zahlstelle Magdeburg am ersten im hande sein, auf die Kasse solleg Kritik zu antworten, da sie nicht Be-teiligte sind, wie die Delegierten und den Anknüpfenden Kahl-gegner stehen. Es wurde von den einzelnen Rednern geradezu als unerhör eingetradet, daß man den Delegierten, welche doch das Vertrauen ihrer Mandatgeber besitzen, vorwirft, sie hätten ihre Pflicht, die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen, nicht gekannt. Fröhlich, eine starke und sühne Behauptung, eine größere Beschimpfung konnten die Kasse solleg Kollegen den Delegierten wohl nicht zu teil werden lassen, etwas berättigt ist noch nicht da-gewesen. Wenn man den ganzen Artikel aufmerksam verfolgt, so findet man, daß die Kritik an Sachlichkeit sehr viel zu wünschen-übrig läßt und es scheint, als spiele es etwas viel Persönliches mit, denn die Behauptung, daß es wohl an den vierten Mann zum Etat gestellt habe, legt der unterzeichneten Schreibweise die Krone auf und richtet sich in den Augen eines jeden anständigen Menschen von selber. Der Artikel legt Zeugnis davon ab, auf welcher geistigen Höhe die Kasse solleg steht; dieser Umstand kann denn auch für sie als Milderungsgrund in Betracht kommen, sonst müßte man ganz anders mit ihnen ins Gericht gehen. Nun wollen wir näher unteruchen, in welchen Dingen die Delegierten, nach Ansicht der Kasse solleg, ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht gekannt haben. Zunächst gibt man seinen Unwillen kund über die Anstellung eines vierten Beamten und meint, vor zwei Jahren habe man nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß ein dritter Beamter angekehrt wurde, da dieses durch die Kranken-Zufuß- und Arbeitslosen-Kasse bedingt gewesen sei, daß aber nach zwei Jahren der Vorstand abermals um eine Person vermehrt wird, das scheint den Kasse solleg Kollegen zu viel zu sein und suchen sie dies damit zu begründen, daß sie den Holzarbeiter-Verband in Vergleich ziehen. Allerdings hat gewisser Verband mehr Mitglieder als unser Verein, doch richtet sich die Arbeit für den Zentralvorstand nicht nach der Zahl der Mitglieder in den Zahlstellen, ob diese 500 oder 600 betragen, die Korrespondenz ist dieselbe und die Mittheilung der Abrechnung sowie die Buchführung macht nicht viel aus, was den Ausschlag gibt, das ist die Zahl der Verwaltungskollegen. Die Kasse solleg Kollegen sollten doch nicht vergessen, daß seit der Zeit des Besatzungsregimes aller aufgehoben ist und die Regelung der Streitigkeiten dem Vorstande übertragen ist, und daß diese Tätigkeit viel Zeit und Mühe verursacht, wollen die Kollegen in Kasse solleg doch wohl nicht behaupten, können die Behauptung aufstellen, daß, wenn der Vorstand schon längt um eine Person vermehrt wurde, wir Lande den nach dem gepart hätten, indem der Vorstand bei ersten Differenzen hätte persönlich eingegriffen und eventl. die Angelegenheiten zu einem gültigen Abschluß bringen können. Von der Ermägung ausgehend, daß der Vorstand mit Arbeit überlastet ist, daß häufig bei Streiks der Vorstand so zeitig wie möglich einzutreffen hat, um womöglich die Sache im guten zum Anstrag zu bringen oder im andern Falle die Leitung zu übernehmen, das ferner mehr Agitation für den Verein seitens des Vorstandes zu betreiben ist und als letzter Grund wäre anzuführen, daß es rasam sei, dem Hauptgeschäftern einmal Gelegenheit zu geben, die Zahlstellen gründlich zu revidieren, denn auch hier liegt noch so manches im argen, aus allen diesen Ermägungen heraus stimmten die Delegierten einstimmig für die Anstellung des vierten Beamten. Man schreibt fort und werden heute ganz andre Anforderungen an die Beamten gestellt, wie vor zehn Jahren. Kassam wäre es für die Kasse solleg Kollegen gewesen, sie hätten mit ihrer Kritik gewartet, bis sie das gedruckte Protokoll in Händen hätten, um sich genau von dem Nechenschaftsbericht zu orientieren, alsdann hätten sie gewiß nicht den Fehler gemacht und geschrieben, daß man nicht begreifen könne, womit der Vorstand die Zeit ausfülle. Das Schönste an der ganzen Kritik ist, daß man von einer unterbeschäftigten Gehalts-erhöhung spricht, man sucht es deshalb als unternehm hingeustellen, weil es eine ganz Anzahl Kollegen gibt, welche einem Wochenbediensteten von 10 bis 12 Wkt. haben und diese doch auch durch ihre Beiträge zum Verein zu den Gehältern der Beamten mit beisteuern. Wenn dieses das richtige Motto wäre, eine Gehalts-erhöhung abzulehnen, so würde ich einmal sehen was die Kasse solleg dazu sagten, gesetzt den Fall sie verlangen eine Wohnverhöhung, die Unternehmer würden darauf erwidern, eure Kollegen in der und der Fabrik bekommen nur so viel, wie können sie mit solchen unterbeschäftigten Forderungen kommen. Genau mit demselben Punkte könnte dann auch der Vorstand erklären, wenn von einem Orte ein Streik angemeldet wurde, der sich in Lohnverhöhung dreht, der Streik wird nicht genehmigt, die Kollegen in dem und dem Orte verdienen nur so und so viel, folge dessen müßte ihr so lange warten, bis dieselben den Lohn auch auf die Höhe gebracht haben, wie er bei euch ist. Und wenn dieses zufällig die Kasse solleg besäße, dann wollte ich einmal sehen, was man dann sagen würde. Wenn man schreibt, die Zentralbeamten seien doch keine Professore, sondern nur gelehrte Schuhmacher, so setzt dies wieder, wie ersichtlich noch die Kollegen in Kasse solleg sind, es heißt sich ganz leicht, wenn einer geworden ist, es kommt vielmehr darauf an, wo für einen Streik er ausspricht, die Intelligenz und Befähigung des einzelnen kommt doch auch in Betracht und muß dem entscheidenden der Beziehung sein; denn haben wir auch in Betracht zu ziehen, wie bezahlt die bürgerliche Gesellschaft derartige Posten und wir müssen da sehen, daß wir unteren Beamten nicht einmal die Hälfte zahlen von dem was

jene beziehen. (Die Handwerkerkammer Magdeburg zählt als Einkommensgehalt ihren Sekretär 4200 Mk., heim bis zu 5000 Mk.) Es wurde auf der Generalversammlung ausgeführt, daß die bestfähigen Kollegen den Posten im Zentralvorstand abgelehnt haben, da ihnen in bürgerlicher Stellung das Doppelte gezahlt wurde. Der Kapitalist weiß die Arbeitskraft eines intelligenten Menschen zu schätzen. Die Kasse solleg Kollegen werden können, wenn ich ihnen berate, daß ein Antrag auf 2000 Mk. Gehalt für den Vorsitzenden gestellt wird, das heißt, der Vorstand hat nicht gefordert, sondern die Anträge kamen aus der Mitte der Generalversammlung. Der Antrag wurde allerdings abgelehnt und alle Beamten gleichgestellt. Als reinen Gohn sucht man es hingeustellen, daß die General-versammlung den Beschluß gefasst hat, eine Urabstimmung vorzunehmen zu lassen, ob die Kranken-Zufuß- und Arbeitslosen-Unterstützungs-Kasse obligatorisch eingeführt werden solle, d. h. zum Beitrags-Zweck von 30 Pf. pro Woche. Ich bin der Meinung, daß die Delegierten nichts besseres thun können als dieses. Wie viele Zahlstellen mögen es sein, die vor der Generalversammlung diesen Punkt eingehend beraten haben; soll derartiges eingeführt werden, so muß der Boden unter den Mitgliedern vorhanden sein. In diesem Fall thaten die Delegierten gut daran, daß sie die Entscheidung in die Hände der Mitglieder legten. Vor der Urabstimmung wird man sich eingehend mit der Frage beschäftigen, wenn es dann angenommen wird, so hat man auch gleichzeitig die Gewißheit, daß die Vorbereitungen vorhanden sind und dann fruchtbringend wirken werden. Nach der oben bejegneten Diskussion wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 14. Mai tagende Mitglieder-Versammlung des Vereins deutscher Schuhmacher kommt hiermit der Aufforderung der Zahlstelle Kasse solleg, ihre Meinung über die Beschlüsse der Generalversammlung zu äußern noch und erklärt sich mit den gefassten Beschlüssen der Generalversammlung ausdrücklich einverstanden. Sieht dagegen in den Ausführungen der Zahlstelle Kasse solleg eine Verhöhnung der Majorität der Delegierten, denn diese haben nach reiflicher Ermägung die Beschlüsse gefasst und nicht der Vorstand und erblichen in dem Kreterium einen Appell an die niedrigsten Instanz der Menschheit. Trotzdem wir zu dem Zwecke organisiert sind, unsere Lage zu verbessern, sollen wir unsere Arbeiter, denn das sind unsere Beamten, denselben Boden gewöhnen, mit dem wir selbst nicht zufrieden sind. Daß der Vorstand die Interessen des Vereins nicht gewahrt und nicht nur für sich sorgte, hat er bewiesen. Eine derartige Kritik beweist, auf welchem Niveau die Zahlstelle Kasse solleg stehen muß.“

Witten. Am Sonntag, den 13. Mai erstattete der Kollege Schumann in einer schwach besuchten Versammlung den Bericht von der Generalversammlung, woran sich eine längere Debatte an-schloß, in der alle, die daran teilnahmen, den Beschlüssen der General-versammlung zustimmten. Mit den Ausführungen der Kasse solleg Kollegen konnte sich die Versammlung nicht einverstanden erklären, denn wenn man den Verband ausbauen will, so müße man auch die geeigneten Mittel ergreifen und sehen wir die Erweiterung des Vorstandes als ein solches an, hoffend, daß er seine Schuldigkeit thut und wir zur nächsten Generalversammlung ein Mehr von drei bis fünfjährig Mitglieder zu verzeichnen haben. Das da die Arbeit aller notwendig ist, wollen wir gleich voranschreiten. Im Anschluß hieran wurde der Beschluß gefasst, den durchreisenden Kollegen, welche nach nicht 26 Wochen dem Verein angehören 25 Pf., denjenigen, welche über 26 Wochen Mitglied sind 30 Pf. Lokalunterstützung zu gewähren. Ein weiterer Beschluß, welchen wir den Mitgliedern des Vereins hiermit unterbreiten wollen, besagt, daß die Landeskonferenz vor der Generalversammlung stattfinden möge. Ferner wurde noch beschlossen, an das Agitations-Komitee in Dresden nur 5 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr zu bezahlen, selbiger Beschluß war notwendig, da im „Frachblatt“ auf-gefordert wurde 10 Pf. an das Komitee zu senden.

Wünschen. Im Sonnabend, den 12. Mai fand im Restaurant Fremd die Mitglieder-Versammlung der Filiale II statt. Unter anderem erstattete Kollege Neubauer Bericht über die General-Versammlung. Redner nahm besonders auf den Artikel des Kollegen A. Schmidt aus Kasse solleg Bezug und meinte, daß dieser die Sache stark übertrieben und dem Zentralvorstand wie den Delegierten Schaden an den Kopf gemoren habe, welche er nicht verantwortlich könne und die der Zentralvorstand nicht so ruhig hinnehmen werde. Wegen der Artikelredaktion sagt, daß der Holzarbeiterverband im Verhältnis zu uns 18 Personalzettel nötig hätte, so müße er auch Gewerkschaftler auch wissen, wieviel bedoldele Savoirvorbände jener Verband besitzt. Redner beweist, daß alle Kollegen Kasse solleg mit dem, was Kollege Schmidt schreibt, einverstanden seien. Sodann erläuterte er die Gründe, warum für die Anstellung eines vierten Beamten notwendig mache. Der Antrag auf Gehalts-erhöhung sei aus der Mitte der Generalversammlung gestellt worden. Das für die Mitglieder nicht mehr herausgefordert sei, läge daran, daß keine Beitrags-erhöhung festgefunden habe. Hoffentlich zeitig die Urabstimmung ein beherrschendes Resultat. An der Diskussion meinten verschiedene Redner, daß die Pflichten und Rechte der Mitglieder mit denen der Zentralbeamten hätten besser Schritt halten können. Hauptlich wurde von mehreren das letzte Statut-reglement in Betracht gezogen, welches einen besser Ausschau her-setzte. Am allgemeinen zeigte die Diskussion einige ziemlich ein-gerühnd mit den gefassten Beschlüssen. Die hiesigen Kollegen wünschen, daß auch andere Zahlstellen zu den Beschlüssen der Generalversammlung Stellung nehmen, sich aber einer anständigen Schreibweise bedienen möchten.

Tittemen. In Nr. 18 des Schuhmacher-Frachblatt liegt ein Bericht der Zahlstelle Tittemen, von welchem die Redaktion den hauptsächlichsten Teil getrennt hat und dadurch der Zweck, welcher damit erreicht werden sollte, nicht erreicht wurde. Frachblatt-polportiere sind hier verschiedene gewesen und können diese, da der Name nicht genannt wurde, leicht in den Verdacht kommen, die Unterschlagung begangen zu haben. Es wurde in der Versammlung der Beschluß gefasst, dies zu klären. Der Kollege, der die 6 Wkt. unterschlagen hat, heißt Hermann Roppmann (B.-Nr. 10 617) und wurde auf Grund des § 8 des Vereinsstatutes ausgeschlossen. Derselbe soll ferner seine Vogtewirtin, die Frau eines verstorbenen Kollegen, um 12 Wkt. und ein Mitglied um das Rohlged geprellt haben. Die Kollegen werden dringend vor dieser Person gewarnt.

Stuttgart. Zu dem in Nr. 23 des „Frachblattes“ unter der Stichmarke: „Wohin legen wir?“ erschienenen Artikel bemerkten Unterzeichnete folgendes. Der Artikel könnte den Anschein erwecken, als ob hier nur von einigen das Bedauern für Anstellung eines Orts- und Beitzkammern für Stuttgart bzw. Württemberg empfunden würde. Demgegenüber halten wir es für unsere Pflicht, festzustellen, daß in den drei hiesigen Filialen die Angelegenheit eingehend diskutiert und mit allen gegen insgesamt zwei Stimmen bei einer Stimmenüberzahl beschlossen wurde, dem Zentralvorstand siltalweise eine diesbezügliche Eingabe zu unterbreiten. Kollege Jgel schreibt, es wäre ein erbärmlicher Zustand, wenn nicht auch ohne bedoldele Agitatoren eine rege Agitation möglich wäre. Nun wurde er in der Sitzung der Agitationskommission am 20. Mai befragt, wie er sich in Zukunft die Agitationskommission denke, wenn kein Kollege bedoldele werde und wenn er als Vorsitzender vorgeschlagen werde. Darauf erklärte derselbe, darüber noch nicht nachgedacht zu haben, allerdings sei er auch nicht imstande, einen besseren Vorschlag zu machen. Der Artikel spricht von unerwartetem Beschluß und neuem Protokoll. Dem gegenüber verweisen wir auf die Konferenz der Schuhmacher Württemberg vom 17. September 1899. Dort trat Kollege Jgel für einen Autorsinn ein und zwar so energisch, daß dem Antrag wurde, ihn zur Ordnung zu rufen. (siehe Bericht über diese Konferenz in Nr. 47 des Frachblattes vom 19. November 1898). Bei einer kombinirten Auf-schließung mit der Agitationskommission am 2. Mai 1900 wurde Kollege J. anfänglich Opposition gegen einen Beitzkammern, um noch nachher in derselben Sitzung, als er über verschiedene Fragen Aufklärung erhalten hatte, selbst den Antrag zu stellen: „Die

Agitationskommission hat eine Eingabe auszubereiten, die von den Filial-Vorständen unterschrieben, dem Zentralvorstand einzurichten werden soll. In der Vorarlberger Filiale I am 7. Mai — also noch ehe die Sitzung der Kommission stattgefunden hatte — machte Kollege Jgel wieder auf eine verlässliche Art und Weise Opposition. Am 21. Mai in einer weiteren Versammlung der gleichen Filiale, nachdem er als Korrespondent gewünscht wurde, erklärte derselbe, dass nunmehr durch die ausführliche Darlegung der Gründe die Notwendigkeit eines Beschlusses gestiftet werden müsse, ja er selbst seine Befürwortung in dieser Sache ändern könne und unterstützte der Versammlung noch dazu den Vorschlag, wachsend zwei Fennig Ertragssteuern für den Gehalt eines solchen Beschlusses aufzubringen. Da es sich allerdings nicht bewundern lässt, wenn Kollege Jgel bei einem solchen Beschlusse, verbunden mit Wohlfühler, fragt: Wohin legen wir? Aber auch wir müssen fragen, wohin legen wir? Wenn bei einem Beschlusse nur einzelne Kollegen in der Minderheit bleiben, diese dann auf solche Art und Weise das Fachblatt in Anspruch nehmen und Gegenagitation betreiben.

Die Ortsverbände der drei Stuttgarter Filialen.

Zutlingen. Drei Wochen sind nun vergangen seit Beendigung des Kampfes, welchen die Zutlinger Schuhjungen nur mit der Absicht hervorgerufen haben, die Arbeiterorganisation zu vernichten und ca. 40 Kollegen, die als Helfer in der Hitze der Fabrikaner rot angestrichen waren, aus dem Schuhmacherehrwürdigen Zutlingen hinauszuwerfen, um dadurch Arbeitszeitverlängerung, Lohnreduktion: u. dergleichen zu bewirken. Bei dieser frischen Auslieferung haben sich die Herren Fabrikaner wohl selbst in das eigene Fleisch geschnitten. Die Arbeiter haben bekanntlich nichts zu verlieren. Die Organisation ist noch besser wie vorher, die rot Angezeichneten sind noch hier und werden vorläufig auch noch hier bleiben. Der so viel ausgelegte Plan der fürstlichen Herren Schuhfabrikaner bedeutet nichts anderes als einen Schlag ins Wasser! Wenn die Arbeiter mit dem Ausgang der Auslieferung im großen ganzen sehr unzufrieden waren und sich zum Teil ganz erbittert über die Abmachungen äußerten, so ist diese Meinung jetzt verflüchtigt und in ein anderes Stadium getreten. Die Fabrikaner schlochten, die Arbeiter jetzt treiben zu können, indem diese sich jetzt nicht mehr rühren werden. Sie lassen täglich Überstunden machen, um die Ausgelagerten noch länger auszulassen und um die gewöhnliche 11—12 stündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Man voran stelle der Fabrikant, der Vorgesetzte des Fabrikantenvereins, dieses Annehmen an sein gesamtes Arbeiterpersonal. Dieses Vorgehen wie auch andere Mißstände kamen in unserer letzten Mitgliederversammlung zur Sprache und wurde beschlossenen, auf den nächsten Montag abend eine öffentliche Schuhmacherverammlung einzuberufen. Diese war denn auch über Erwartung gut besucht. Nachdem mehrere Kollegen gesprochen, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme.

Die Versammlung beauftragt den Verein deutscher Schuhmacher, Bahnhöfe Zutlingen, sofort mit dem Fabrikantenverein in Unterhandlung zu treten und verlangt für Überarbeitete einen zwangsprozentigen Lohnzuschlag. Die Versammlung hält nach wie vor an der 10 stündigen Arbeitszeit fest und fordert die ganze Arbeiterschaft der Schuhindustrie auf, gegen eine längere Arbeitszeit entschieden zu protestieren.

Der Ausschuss der Bahnhöfe Zutlingen vom Verein deutscher Schuhmacher lehnt sofort folgenden Brief an den Vorsitzenden des Vereins Zutlinger Schuhfabrikanen.

Zutlingen, den 22. Mai 1900.

Herrn Haller,
Vorsitzender des Vereins Zutlinger Schuhfabrikanen.

Hier.

Die gestern (Montag) Abend im Kronenthal stattgefundene öffentliche Schuhmacherverammlung hat einstimmig beschlossen, die Herren Fabrikanten zu ersuchen, die getroffenen Vereinbarungen besser einzuhalten, insbesondere können wir nicht dulden, daß die 11—12 stündige Arbeitszeit in einzelnen Fabriken eingeführt wird, so lange noch eine Anzahl Arbeiter nicht eingestellt ist. Es muß nach wie vor an der 10 stündigen Arbeitszeit festgehalten werden. Sollte jedoch die Notwendigkeit es erfordern, daß Überstunden gemacht werden, so wird verlangt, daß für Überstunden ein zwangsprozentiger Lohnzuschlag für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eintritt.

Der Verein deutscher Schuhmacher bittet schließlich um Entgegenkommen und ist bereit, eventuell mit Ihnen diesbezüglich Rücksprache zu nehmen.

Agitationsausschuß

Verein deutscher Schuhmacher.

(Unterschrift.)

Eine Antwort wurde uns hierauf nicht zugeht, jedoch wurde sofort in den Fabriken bekannt gegeben, daß die Arbeitszeit wie früher (10 Stunden) eingehalten werde. Somit wäre vorerst die längere Arbeitszeit vereitelt, aber begreifbar darf man doch sein, ob diese Herren nicht wieder die Auslieferung vorsehen? Oder vielleicht sind dieselben jetzt anderer Ansicht? Wir können heute auf das neue Verfahren, daß die Organisation nicht so verloren, sondern vieles gewonnen hat. Denn jetzt ist bei manchem endlich der Verband und die Einsicht gekommen, daß nur durch Anchluss an die Organisation der Arbeiter sich vor Not schützen kann. Ebenso wenig wird die hiesige Schuhindustrie die Soyl los und wenn die Fabrikanen noch öfters auspersen und Misshandlungen an sozialdemokratisch gesinnten Arbeitern vornehmen. Durch solche Mittel, wie sie die Zutlinger Schuhfabrikanen anwenden, werden Sozialdemokraten ja erst großgezogen, nicht verdrängt. Die Herren Fabrikanten sollen einmal alle berechtigten Klagen der Arbeiter abschütteln und den Arbeitern Entgegenkommen zeigen, dann könnten sie auf diesem Gebiete mehr erreichen. Mit Loh und Brutalität werden die Arbeiter nicht zufrieden. Die Arbeiter haben wohl aber statt auseinanderzugehen erst recht festhalten und ein nachsames Auge haben auf alles, was zu Klagen berechtigt ist und werden, Mühselig zu schaffen. Unentwegt vorwärts zu gehen, wir stehen, trotz der letzten Vertimmung, bei uns gibt es keine Ueberläufe und kann keine geben, für uns kann es nur Opfer bringen heißen und an denen fehlt es nicht. Die Schuharbeiter in Zutlingen

haben kämpfen gelernt und weniger werden es sein, die das nicht gelernt haben, deshalb lassen wir uns auf keine neue mehr brüden und treten! Vor allem aber bitten wir, ja den Huzug nach Tuttlingen noch fern zu halten, bis die Abmachungen auch in dem Sinne von den Fabrikanten selbst gehalten werden, wie solche bei der Unterhandlung schiefgefallen wurden. Deshalb, Kollegen allerwärts, beachtet, in Zutlingen ist noch kein Frieden. Wir danken euch für eure Unterstützung im letzten Kampf, und wir werden auch unsere Schuldbüchel thun!

Bermelskirchen. Es drängt uns, etwas über die hiesigen Verhältnisse der breiten Öffentlichkeit zu übergeben. Seit Anfang Juli v. J. besteht hier die Firma Albert Köppl, Schuh- und Schäftefabrik. Hier wird bis jetzt nur Stabnarbeit angefertigt, jedoch beabsichtigt die Firma nach Pfingsten Mac-Roy-Arbeit einzuführen. Vor jetzt drei Wochen wurden die Arbeiter — hier ist eine Zwischmaschine aufgestellt — eine Regelung des Lohnes darat vorgeschlagen, daß von einem jugendlichen Arbeiter die Risse der Brandsohlen geöffnet wurden und dafür sollten uns pro Paar 4 Pf. in Abzug gebracht werden. Der Arbeiter stand zu dem uns abgenommenen Arbeit in gar keinem Verhältnis, und durch einmütiges Zulassen haben der Leberholer wurde es auch bei der früheren Arbeit belassen, jedoch wurde uns zugleich angedeutet, daß es nach Pfingsten, also in der allgemeinen freien Zeit, mit uns noch „ganz anders“ kommen würde. Wohl in der Vermutung, uns einzuschüchtern, erlaubte sich der Werkführer uns zu sagen, daß er nach Pfingsten die „Säue mit Weiden“ füttern würde. Er mag sich aber darin sehr täuschen, denn überflüssige Weiden gibt es hier nicht und ohnedies ist die Firma Albert Köppl schon derart bekannt, weil es bei ihr wegen der „hoben Verdienste“ geht wie in einem Landeshofe. Bisher haben wir hier für Journalturen 30 Pf. bezahlt, am Sonnabend, den 19. Mai wurde uns gesagt, daß wir dieselben nach Pfingsten voll bezahlen sollen, er, der Herr Werkführer, würde es event. auf eine Kräfteprobe antworten lassen. Zur Begründung dieser Maßnahme sagte er, er brauche nach Pfingsten bei Einführung der Mac-Roy-Arbeit noch mehrere Weiden, und denen könne er die Lacks u. nicht auch noch frei liefern, und wenn er sie uns, den Arbeiter, liefern wolle und den ändern nicht, so würde dies zu Reibereien führen. Um dies letztere nun zu vermeiden, sollten wir die Journalturen ebenfalls bezahlen. Ueberall haben die Kollegen im Kampfe mit den Unternehmern um Freigabe der Journalturen. Wir bezahlen die Woche 30 Pf. für alles (Lack, Peppere s.) und sind nicht gewillt, auch nur einen Fennig mehr zu zahlen, wodurch es jedenfalls zu einer Arbeitsminderung untererfalls kommen wird. Da es hier am Orte vorläufig keine Weiden, zum Füttern der Säue“ gibt, so wird ebenfalls die Firma verstanden, auswärtige Kräfte heranzuziehen. Der Zweck dieser Seiten soll gleichzeitig sein, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, das sie, bevor sie nach hier kommen, sich vorher über die hiesigen Verhältnisse orientieren, damit sie nicht enttäuscht werden. Ganz besonders machen wir die Kollegen von Leisnig, Goldsch und dem übrigen Sachen hierauf aufmerksam. Wenn man ihnen etwa vorschlagen sollte, die Löhne wären hier ganz besonders hohe, so ist dies durchaus nicht der Fall, und das Wenige, was die Löhne vielleicht höher sind als dort, wird durch die teuren Wohn- und Lebensverhältnisse doppelt aufgewogen.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bis heute den 26. Mai reitieren noch folgende Bahnhöfe für das erste Quartal: **Cottbus, Homburg v. d. H., Cottbus, Riesa, Göritz, Duisburg, Quelimburg, Bredow, Laufen a. N., Randel, Genthin, Nonneburg, Necht, Celler i. G., Jena, Reustadt a. G., Osmeln, Saarbrücken, Nudalen, Nordhausen, Blankenei, Kolonie und Neugersdorf.** Wir ersuchen die Redigieren und Mitglieder vorderebender Orte dafür Sorge zu tragen, daß die Bevollmächtigten ihrer Verplichung nachkommen, sonst erhalten sie weder Material noch „Fachblatt“.

Ausgeschlossene wurden nach § 8 a. d.

1. Otto Frenckendei, B.-Nr. 18331, geb. am 5. Februar 1871 zu Döbeln, eintr. in Leipzig am 18. Februar 1895.
 2. Richard Hofmann, B.-Nr. 18366, geb. am 8. Novbr. 1875 zu Krummhennersdorf, eintr. in Wilkau i. S. am 2. August 1897. Beide zur Zeit in Wurgun.
 3. Jakob Schenig, B.-Nr. 18193, geb. am 19. October 1859 zu Malanow, eintr. am 6. Juni 1899 in Elberfeld. Zur Zeit in Hannover.
- Verloren wurden die Bücher und werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 49334, Georg Nikolaus, zur Zeit in Frankenthal; B.-Nr. 11168, J. König, geb. 23. Novbr. 1861 zu Mehna, eintr. am 16. März 1895 in Elmshorn; B.-Nr. 11292, B.-Nr. 12257, Eberhard Bongers, geb. 19. Septbr. 1864 zu Rulpsrodt, eintr. am 9. Oktbr. 1899 in Krefeld.
- Rürnberg, 23. Mai 1900.

Der Vorstand.

Agitationsbezirk für Rheinland und Westfalen

Auf Anregung von mehreren auswärtigen Kollegen hat seit die Agitationskommission veranlaßt gesehen, einen gemeinschaftlichen Ausflug zu arrangieren. Derselbe findet nun am 24. Juni nach, und wurde als Ausgangsort Ailenberg, Eisenbahn-Station Burckfeld (zwischen Bermelskirchen und Opladen) gewählt. Erwarten werden sämtliche Festhalteher in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags. Um 11 Uhr findet der gemeinsame Abmarsch nach Ailenberg (zusa eine Stunde) statt, wo der Saal des Hotels „Bergmann“ für uns reserviert ist.

Es werden daher alle Bevollmächtigten ersucht, sofort Umsfrage zu halten, wieviel Personen sich beteiligen, desgleichen wieviel Personen am Mittagsessen teilzunehmen wünschen, wofür der Preis 1.20 bis 1.50 M. beträgt. Das Ergebnis dieser Umfrage ersuchen wir bis Mittwoch, den 13. Juni, später einlaufende Bestimmungen können nicht berücksichtigt werden. Ferner machen wir

nach darauf aufmerksam, daß die Eisenbahnverwaltung Verein und Gesellschaften bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 30 Personen eine Fahrpreisermäßigung in der Weise gewährt, daß die Hin- und Rückreise zum Preise der einfachen Fahrt zugelassen wird. Die Benutzung von Einzelplätzen ist hierbei ausgeschlossen. Die Hinreise muss jedoch geschlossen mit einem Zuge, die Rückreise kann mit jedem beliebigen Zuge angetreten werden. Die Anträge auf Ermäßigung der Fahrpreismäßigungen sind zu richten bei einer Teilnehmerzahl von 30 bis 100 Personen an den Vorstand der Reiseanzustation, bei einer Teilnehmerzahl von über 100 Personen an die zuständige königl. Eisenbahndirektion und zwar rechtzeitig und schriftlich. Die Teilnehmerliste, die zu benutzende Wagenklasse, Bestimmungsstation und die zu benutzenden Züge müssen genau bezeichnet werden.

Einer recht zahlreichem Beteiligung aller Bahnhöfe sieht entgegen.

Düsse Idorf, den 27. Mai 1900.
Die Agitationskommission.
F. H.
Aug. Ludwig, Vorsteher. 53. III.

Agitationsbezirk Nordwest-Deutschland. Abrechnung vom 1. Quartal 1900.

Einnahmen:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1899	52 30 M.
Von der Bahnhöfe Ailona	8 50
" " " " " " " " "	1 40
" " " " " " " " "	23 65
" " " " " " " " "	4 10
" " " " " " " " "	3 55
" " " " " " " " "	12 80
Gesamt-Einnahmen	106,80 M.

Ausgaben:

Büro und Schreibmaterial	7 40 M.
Druckkosten	13 —
Personale Entschädigungen	15,30 M.
Für Agitation	23 50
Gesamt-Ausgaben	58,20 M.
Gesamt-Einnahmen	106,80 M.
Gesamt-Ausgaben	58,20 M.
Reist Kassenbestand	48,10 M.

Wir machen nochmals auf den auf der Hamburger Konferenz gefassten Beschlusse aufmerksam, daß pro Mitglied und Quartal 5 Pf. an die Kommission abzuführen sind.

Die Adresse des Kassierers lautet jetzt: Fr. Kummerow, Hamburg, Danielstraße 13, vi. I.

Die Agitationskommission.

Bekanntmachung

Den Mitgliedern des Vereins deutscher Schuhmacher hiermit zur Kenntnis, daß sich der Ausschuß des Vereins konstituiert hat. Alle Zuschriften für denselben sind an den Vorsitzenden R. Weise, Promenade 23 zu senden.

Weisenfels, den 20. Mai 1900.

Der Ausschuß.

Vereinsnachrichten.

- Bernburg.** 1. Bev. Ludw. Neubert, St. 48straße 78. 2. Bev. Heinrich Freile, Hofstraße 9. Redigieren: G. Venenburg und R. Stübgen.
- Radun.** 1. Bev. Joh. Sertel, Märzt. 4. 2. Bev. Johann Schmidt, Brederf. 14. 3. Bev. Leo Wisk, Feinringstr. 42. Redigieren: Axel Christensen und P. Danneberg.
- Bermelskirchen.** 1. Bev. Wilhelm Nöding, Huddemühle bei Hagen. 2. Bev. Ernst Hebenrodt. 3. Bev. Otto Krüger. Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag vor dem 1. und 15. jeden Monats statt.
- Kollege Anton Heider, zuletzt in Greis, wird aufgefordert behufs Mitteilung seiner Adresse an Aug. Welland in Heis, Hospitalstraße einzufenden.

Litterarisches.

Die **Sozialistischen Monatshefte** (Administration Berlin W., Gledichstr. 28) haben das fünfte Heft ihres 6. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Max Schippel: Zu den Kämpfen zwischen Industrie und Landwirtschaft. — Jeremy Halabala: Peter Lavrov. — Ed. Bernstein: Sozialdemokratie und Imperialismus. — Kurt Eisner: Der alte Aggit. — Dr. Rablslaus Cumploretz: Eje und freie Liebe. — Prof. Emil Vandenberg: Die Entschädigungsfrage bei der Expropriation. — Dr. Franz Oppenheimer: Sozialliberalismus oder Kollektivismus? — Dr. Ellen Key: Die Jugend und die soziale Frage. — Johannes Schlot: Am Vorstadtbad. — Rundschau: Dessenliches Leben. — Bücher. — Rezension. — Das Heft enthält ein Portrait von Peter Lavrov. Der Preis beträgt pro Heft 50 Pf. pro Quartal 1,50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs, Postanstalten sowie direkt (im Couvert) vom Verlage Berlin W., Gledichstr. 28.

Briefkasten.

Cranow, Schöneberg. Laut Beschluss der Generalversammlung dürfen wir nur noch Korrespondenzen aufnehmen, die mit dem Vereinszweck verträglich sind.

G. Marxus, Kassel. Kam für diese Nummer zu spät.

Kreishmar, Sommerfeld. Wegen des „Korrespondenzblatt“ wenden Sie sich an die Generalkommission.

F. D. Steidl. 1,50 M.

E. W. Köhler. Hier ist nichts derartiges eingegangen.

Wegen Mangel an Raum mußte ein größerer Teil der Einlieferungen für die nächsten Nummern zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Zahlstelle Stettin.

Am zweiten Pfingstfesttag, morgens 6 1/2 Uhr
Ausflug nach der Buchheide.
Sammelpunkt bei Wigt, Große Ritterstraße. Um zahlreiche Beteiligung bitten

In der Nähe von Hof i. B. gesucht ein Grundstück, der im Schlichtungsvertrag und mit der Durchfuhrmaschine (Mac-Roy) betraut ist. Demselben wird die Fabrikationsleistung übertragen, auch dürfte die Frau bestellen Gehepentin sein.

Offizien mit Angabe des Alters und Gehaltsansprüche an die Expedition d. Bl. erbitten.

Unsere geschätzten Abonnenten lesen wir das

Neue Bürgerliche Gesetzbuch

mit Einführungsgefeß (404 Seiten stark) zum Vorzugspreis, elegant gebunden 80 Pf.

Expedition. D. Bl.

Wer sich im Modellieren sowie in der gesamten Schäftebranche gründlich ausbilden will, besuche nur die vom **Staat** empfohlene

Hannoversche Schuhmacher-Lehranstalt

von
Aug. Köster, Hannover, Leinstr. 6.

Prospekte gratis.

Mein **Modellwinkel** wird von vielen Fachleuten als das praktischste Hilfsmittel empfohlen. Preis mit noch neuen Hilfsmitteln und Fußschneider sowie Zubehör zum Selbstunterricht 6.— M. Die von mir empfohlenen Normmessen sind jetzt durch mich zu beziehen.

C. Bunde, Frankfurt a. M., Engelshausen, Segstr. 53.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Bod in Götting.

Infolge Erweiterung des Betriebs sind wir im Stande **sämtliche Buchdruck-Arbeiten** als: Statuten, Mitgliedsbücher, Flugblätter, Broschüren, Lohartirte, Plakate, Karten, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Couverts, Circulare etc. etc. bei schnellster und sauberster Ausführung zu normalen Preisen zu liefern.

Den Herren Vereins-, Verbands-, Gewerkschafts- und Kartell-Vorständen halten wir uns bei Vergabung von Druck-Aufträgen bestens empfohlen.

Buchdruckerei W. Bock, Gotha.

Gesucht ein tüchtiger **Abzählmischer** für eine süddeutsche Schuhfabrik, welche in der Hauptsache feinere Herren- und Damenabzählmischer fabriziert.

German Gaiser, Göttingen.